

Abstimmung - ausgesetzt

des NJV Kompetenzteams Prüfungswesen
vom 31. März 2019 per Email-Rundlauf

Thema: Kata-Wertungsrichter-Lizenzen im NJV

Protokollführer: Dennis Burkhardt

Abstimmungszeitraum: 27. - 31. März 2019



Abstimmergebnis:

Die Entscheidung zu diesem Thema wurde ausgesetzt. Die konstruktiv-kritischen Stimmen zeigten auf, dass eine Kopplung der **Prüfberechtigung an Kata-Stützpunkten** an eine NJV-Kata-Wertungsrichter-Lizenz (=KWL) nicht zielführend erscheint. Ein Konzept für den Lizenz-Ewerb und die Lizenz-verlängerung existiert derzeit noch nicht für den NJV und sollte von dem Kata-Referat ausgearbeitet werden. Wenn eine Kata-Wertungsrichter-Ordnung oder etwas vergleichbares existiert, dann kann das Kompetenzteam Prüfungswesen eine neuerliche Entscheidung zu einem „Automatismus“ treffen.

- **Dennis Burkhardt** (NJV Prüfungsreferent): **ausgesetzt**
- **Martin von den Benken** (NJV Ausbildungsleiter): **ausgesetzt**
- **Florian Hahn** (Prüfungsreferent Braunschweig): **ausgesetzt**
- **Wolfram Diester** (Prüfungsreferent Hannover): **ausgesetzt**
- **Stefan Franke** (Prüfungsreferent Lüneburg/Stade): **ausgesetzt**
- **Hanna Lauw** (Prüfungsreferentin Weser/Ems): **ausgesetzt**
- **Marcus Thom** (NJV Lehrreferent): **ausgesetzt**
- **Sebastian Frey** (DJB Katareferent): **ausgesetzt**

Thema: Kata-Wertungsrichter-Lizenzen im NJV ab 2019

1. Worum geht es?

Es besteht der Bedarf, die Expertisen der Katastützpunkt-Trainer und Kata-Ausbilder im NJV auszuweisen. Dafür sollen NJV-Kata-Wertungsrichter-Lizenzen (= KWL) erteilt werden. Ziel ist es, die Transparenz über die im NJV vorhandenen Expertisen in Kata-Ausbildung, Kata-Kompetenz und Kata-Bewertung zu erhöhen.

Der nachfolgende Kasten beschreibt die Regelung im Detail:

Kata-Wertungsrichter-Lizenzen im NJV (= KWL)

1. Die Erteilung einer KWL erfolgt dabei initial durch die NJV-Katareferentin in Abstimmung mit dem NJV-Prüfungsreferenten und soll für die Jahre 2019 und 2020 gelten. Die Personen erhalten die KWL per Email, wodurch die Lizenz als „aktiv“ gilt.
2. Basis der Entscheidung sind unter anderem die aktive Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des NJV- und DJB-Katareferats.
3. Mit dem Erhalt einer KWL ergeht auch für die ausgewiesene Kata eine Prüfberechtigung an NJV-Katastützpunkten.
4. Mit dem Erhalt einer KWL ergeht auch eine Verpflichtung an den ausgewiesenen Experten:
 - als Multiplikator in der ausgewiesenen Expertise zu wirken,

- Fehlinterpretationen durch Hilfestellung positiv zu beeinflussen.
- 5. Die Expertise in einer Kata ist vor Ablauf der Wirksamkeit durch nachfolgende Maßnahmen aufzufrischen oder zu bestätigen:
 - Fortbildungen (Kata-Wertungsrichter/Multiplikatoren-Lehrgänge, Kata-Technik-Lehrgänge),
 - Teilnahmen an Kata-Wettbewerben (60% der möglichen Punkte sind zu erreichen),
 - Supervision zweier DJB-Kata-Wertungsrichter (mit Lizenz in der jeweiligen Kata).

2. Abstimmung:

Daher bitte ich um positives Votum für die Neuerung. Bei mehrheitlicher Befürwortung, wird diese Regelung umgesetzt.

1. Neuerung:

- Die Kata-Experten im NJV erhalten eine KWL zu jeder Kata, in der eine nachgewiesene Expertise vorliegt.
- Eine Lizenz ist 2 Jahre gültig.
- Der Erhalt findet initial in Abstimmung zwischen der NJV Katareferentin und dem NJV Prüfungsreferenten statt.

2. Begründung:

Die vorhandenen Expertisen gilt es sichtbar zu gestalten. Als geeignetes Mittel erscheint die Etablierung einer NJV-KWL. Mit ihr ergehen Pflichten (siehe Kasten 4.) und Rechte (siehe Kasten 5.).

3. Wirksamkeit: Ausgesetzt!

Die Entscheidung wurde ausgesetzt.

4. Wie geht es weiter?

1. Die Einführung einer Kata-Wertungsrichter-Lizenz im NJV und die dafür notwendigen Vorarbeiten werden an das Kata-Referats überwiesen.
2. Die Fragestellung „**Wer kann/darf an Katastützpunkten welche Kata abprüfen?**“ wird vorerst operativ geklärt. Eine Liste der Katastützpunkt-Prüfberechtigten wird erstellt. Die Abstimmung erfolgt zwischen der NJV-Katareferentin, dem NJV-Prüfungsreferenten und dem NJV-Ausbildungsleiter. Desweiteren ist zu klären, welcher Adressatenkreis welchen Umfang von dieser Liste erhalten sollte.